Niederschrift des Gemeinderates Westendorf vom 07.12.2022

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Erweiterung und Sanierung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück, Fl.Nr. 13/2, Gmkg. Westendorf (Riedstr. 31)
- Information zu Photovoltaikpotential auf kommunalen Gebäuden der Gemeinde Westendorf
- 5 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
- **6.1** Antrag aus Bürgerversammlung
- **6.2** Bauhof Fahrzeug defekt
- 6.3 Baustellen LEW

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 4 Errichtung einer Pumptrack-Anlage – weitere Vorgehensweise

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Erweiterung und Sanierung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück, Fl.Nr. 13/2, Gmkg. Westendorf (Riedstr. 31)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 13/2 Gemarkung Westendorf ((Riedstraße 31) beabsichtigt der Bauherr auf der Westseite des Gebäudes einen unterkellerten Anbau zu bauen. In dem Kellerraum soll künftig die Heizung untergebracht werden. Ferner wird auf der Ostseite des Wohnhauses eine Schleppgaube errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich baurechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Bereits am 16.11.2022 wurde über das Bauvorhaben im Gemeinderat beraten. Aufgrund dieser Beratung hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die Nachbarschaft hinsichtlich etwaiger nachbarrechtlicher Bedenken (insb. Abstandsflächen, Belichtung) angeschrieben und darauf hingewiesen, ggf. bestehende Bedenken direkt (am besten schriftlich) der unteren Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen und nicht die Verbescheidung abzuwarten.

Das Landratsamt wird zudem einen Abstandsflächenplan vom Antragsteller fordern. Dies war zunächst vom Landratsamt nicht vorgesehen, da laut Landratsamt nicht erforderlich.

Auch hat am 02.12.2022 eine erneute Baukontrolle aufgrund von Baubetrieb trotz fehlender Baugenehmigung und Baustopp stattgefunden, jedoch konnte bei dieser Baukontrolle seitens

der unteren Bauaufsichtsbehörde nichts Problematisches festgestellt werden. Die Rückmeldung des Landratsamtes mit E-Mail vom 05.12.2022 wird aufgezeigt.

Zu den der unteren Bauaufsichtsbehörde seitens der Verwaltung weiterkommunizierten Bedenken bzgl. baulicher Abweichungen im Vergleich zur nun zu beurteilenden Eingabeplanung (vermutlich höhere Kellerdeckenhöhe) wird die Rückmeldung des Landratsamtes mit E-Mail vom heutigen 07.12.2022 aufgezeigt. Die Gemeinde wird in dieser E-Mail gebeten / aufgefordert, die Bedenken bei der Beschlussfassung außen vor zu lassen und die vorliegenden Pläne auf bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

Die Gemeinde hat noch bis einschließlich 16.12.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Am 17.12.2022 würde anderenfalls die Genehmigungsfiktion eintreten.

Der Bauherr des Antrages kann mitteilen, dass der geforderte Abstandsplan bereits beim LRA vorliegt und durch eine Terrasse alle erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Information zu Photovoltaikpotential auf kommunalen Gebäuden der Gemeinde Westendorf

Sachverhalt:

Das Gremium hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung den Bericht "EnergieCoaching_Plus" erhalten, die als Anlage zu diesem Protokoll geführt wird.

Alle kommunalen Gebäude wie Schule, Bauhof und Feuerwehr wurden in diese Auswertung aufgenommen außer das Rathaus, über dessen zukünftige Nutzung noch nicht entschieden wurde...

Zum Vergleich dienen drei Berechnungen (Strompreise veraltet - mittlerweile höher):

- Volleinspeisung
- Eigenverbrauch
- Anlage mit Stromspeicher

Das Gremium ist sich einig, dass es sinnvoll und richtig ist PV-Anlagen auf dem Bauhof und der Feuerwehr zu errichten. Da das Dach der Schule statisch nicht die Anforderungen erfüllt, kann erst nach Auswertung der Machbarkeitsstudie eine Entscheidung getroffen werden. Im Hinblick auf die neuen Lüftungsgeräte sollte dies weiter verfolgt werden.

Erster Bürgermeister Herr Richter kann berichten, dass andere VG-Gemeinden bereits ein Planungsbüro für die nächsten Schritte beauftragt haben. Diese berechnen genauere Zahlen für die Entscheidungsfindung.

Gemeinderat Herr Weishaupt informiert das Gremium über die Möglichkeit einer Stromcloud. Der Standort der PV-Anlage weicht vom Standort des Stromabnehmers ab. Hierfür wird ein Stromspeicher benötigt und über ein Stromkonto verrechnet. Dies ist ein Modell für den Privatbereich – eine Klärung, ob die Nutzung auch bei gemeindlichen Immobilien vorgesehen ist, muss erfolgen.

Gemeinderat Herr Sailer befürwortet den Ausbau von PV-Anlagen auf Bauhof und Feuerwehr mit Ausnutzung aller freien Flächen. Ein Wechsel von Volleinspeisung und Eigenverbrauch kann jährlich entschieden werden und erfordert keine Beratung durch ein weiteres Planungsbüro.

Der Vorsitzende Herr Richter wird bei der Haushaltsberatung für 2023 die Kosten für den Bau von PV-Anlagen auf dem Bauhof und der Feuerwehr aufnehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Dem Gremium werden die wesentlichen Inhalte aus der Sitzung des Baudurchführungsausschusses (BDA) vom 22.11.2022 vorgetragen. Alle Gemeinderäte hatten vor Beginn der BDA-Sitzung die Möglichkeit, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen.

Derzeit laufen die Abnahmen der Gewerke und Mängelbeseitigungen müssen ausgeführt werden. Um den Eingangsbereich für den Winter wieder zugänglich zu machen laufen weitere Absprachen und könnten bis Ende 2022 umgesetzt werden.

Die Außengestaltung wird noch weitere Planungen benötigen. Dies beinhaltet vor allem die Wiederherstellung der Freiflächen. Gewünscht sind:

- Gehwege im Freigelände um das Gebäude
- Sonnensegel /Beschattung
- Nordseite wiederherstellen
- Eingangsbereich neu gestalten
- Rutsche für Krippenkinder neu
- Austausch Sand
- Vorbereitungen für Sinnes-Parcour

_

Das Budget für den Außenbereich war mit 95.000 € angesetzt. Wegen Kostenmehrung der gesamten Baumaßnahme wird versucht, die Ausgaben möglichst gering zu halten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Antrag aus Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet über einen Antrag aus der Bürgerversammlung. Schüler, die von der Mühlstraße zur Schule laufen, überqueren die unübersichtliche Kreuzung an der Blankenburger Straße. Mittels eines beschlagfreien Spiegels versuchte man die Stelle bereits zu entschärfen. Da dieser mitunter dennoch beschlägt, bleibt der Einwand weiterhin berechtigt.

Vorgeschlagen wird nun, die Querung der Blankenburger Straße um ca. 25 m in die südliche Richtung zu verschieben. Dies schafft den nötigen Abstand zum derzeitigen Kreuzungsbereich, der für die Kinder sehr schlecht einzusehen ist. Die Umsetzung erfolgt zunächst lediglich provisorisch, wobei an der südlichen Ecke Mühlstraße/Blankenburger Straße ein kleines Stück Humus abgetragen und geschottert wird. Sollte sich dies als eine gute Lösung erweisen, könnte der neue Gehwegbereich in die Planungen zur Renaturierung des Schmütterles mit aufgenommen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Bauhof - Fahrzeug defekt

Sachverhalt:

Der Kastenwagen vom Bauhof ist defekt. Das Fahrzeug verliert Kühlwasser, was die ortsansässige Werkstatt nicht beheben kann. Deshalb muss das Fahrzeug zu einer Fachwerkstatt gebracht werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Baustellen LEW

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Kraus bringt das Anliegen verschiedener Anwohner der Karlstraße vor. Dort wird derzeit von der Firma crs grüntechnik aus Nordendorf, im Auftrag der LEW, eine Ringleitung verlegt. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur halbseitigen Sperrung der Straße wurde beantragt, jedoch stehen oft Baustellenfahrzeuge im Fahrbereich und behindern so die Durchfahrt. Gehwege sind nicht immer ausreichend für Fußgänger zugänglich und die Information der Anwohner wurde nicht vorgenommen.

Der Vorsitzende Herr Richter kann dem Gremium berichten, dass diese Missstände von der Gemeinde bereits angemahnt wurden und eine Baustellenbesprechung vor Ort mit der LEW und der ausführenden Firma stattfinden wird.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.